

Anhang zur Satzung lt. Beschluss Wahlversammlung vom 10. Juni 2006

Zu § 7 der Satzung:

I. Richtlinie zur Kassenprüfung durch Revisionskommission:

- 1. Die Prüfung der Kassen- und Bankunterlagen jährlich Januar bis Dezember.**
- 2. Gegenstand der Prüfung:**
 - Stichproben zum Jahresabschluss und Führung der Unterlagen**
 - Entrichtung der Mitgliedsbeiträge**
 - Prüfung des Inventars und des Vereinsvermögens**
- 3. Entlastung zur jährlichen Mitgliederversammlung im II. Quartal.**

II. Wahl der Revisionskommission:

Die Mitglieder der Revisionskommission werden auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt, bis zur Neuwahl.

III. Der Zusatz über säumige Beitragszahler wird in einer Neufassung der Beitragsordnung formuliert. (Anhang zur Satzung)

Penig, 30. 06. 2006

Vorstand:

.....

.....

.....